Anlage 28 zur GRDrs. 821/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**künftig** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0202.0353222 5221 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in  | 1,00 | KW 01/2024**KW 01/2026** |       |

## Begründung:

Die Verlängerung des Stellenvermerks ist insbesondere für die Bearbeitung der sich an die Neukonzessionierung der Bestandsspielhallen anschließenden Rechtsmittelverfahren und die Erfüllung der weisungsgebundenen Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit den Sozialkonzepten von Spielhallen notwendig.

Im Bereich Spielrecht zeichnet sich dauerhaft ein Aufgabenanfall ab, der nur durch die Erhaltung der aktuellen 3,0 Planstellen abgedeckt werden kann.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben kann nur dauerhaft gewährleistet werden, wenn in diesem Bereich mindestens die aktuelle Personalausstattung von 3,0 Planstellen erhalten bleibt.